Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft
- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar 4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
1. Preismodelle für Privatkonten 7
2. Preismodelle für Geschäftskonten 12
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten 13
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 14
5. Rechnungsabschluss 14
6. Geduldete Kontoüberziehungen 14
7. Kontowecker 14
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 15
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 15
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 15
1. Überweisungen 15
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 16
1.1.1. Überweisungsaufträge 16
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 18
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 18
1.2.1. Überweisungsaufträge 18
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 20
2. Lastschriften 21
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 21
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 21
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 21
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 22
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 22
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 22
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 23
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 23
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften 23
2.4. Lastschrifteinzug 23
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 23
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 23
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 23
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 23
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 25
3.3. Bargeldauszahlung 26
3.4. Ausführungsfrist 27
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 27
4.1. Bargeldeinzahlung 27
4.2. Bargeldauszahlung 27
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero 27
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 27
5.2. Electronic Banking für Unternehmer 28

5.3. Firmenkundenportal....28
5.4. Wero....28
5.4.1. Limite....28
5.4.2. Entgelte....28
5.4.3. Ausführungsfrist....28
5.4.4. Annahmezeiten....28
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung....28
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste....28
6.2. Sonstige Zahlungsdienste....29
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse....29
III. Scheckverkehr....29
1. Allgemein....30
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr....30
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland....30
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland....30
2.3. Umrechnungskurse....30
3. Reiseschecks....30
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft....31
I. Sparkonto....31
1. Kennwortvereinbarung....31
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)....31
3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)....31
II. Wertpapiere....31
1. Depotleistungen....31
2. Effektive Stücke....32
3. Transaktionsleistungen....33
4. Ersatz von Aufwendungen....33
D. Kredite....34
I. Kredite....34
II. Bankbürgschaft (Aval)....34
E. Sonstiges....35
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen....35
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden....35
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden....35

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Essen
III. Hagen 43
45127 Essen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Essen HRA 7029

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite https://www.s-schlichtungsstelle.de abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Essen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Mitwachsendes Konto/S-GiroStart 2.0

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende (bis zum 27. Geburtstag)

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	kostenlos
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Scheckspere	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghafte Überweisung	frei
- beleghafte Echtzeitüberweisung	frei
- Online-Überweisung	frei
- Echtzeitüberweisung online	frei
- SB-Terminal	frei
- Echtzeitüberweisung per SB-Terminal	frei
- sonstige Überweisungen	frei
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	frei
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	frei
- Dauerauftrag	frei
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	frei
- Scheckeinzug	frei
- Lastschriften	frei
- Lastschrifteinzug	frei
- Scheckeinlösung	frei
- Bargeldein-/-auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

S-GiroStart/-StudentenKonto

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende* (bis zum 27. Geburtstag) – keine Neuabschlüsse möglich, nur für bereits bestehende Konten

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	kostenlos
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Standard) **(nur StudentenKonto)**	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Checksperre	
- Guthabenverzinsung für Beträge bis max. 5.000,00 EUR	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghafte Überweisung	frei
- beleghafte Echtzeitüberweisung	frei
- Online-Überweisung	frei
- Echtzeitüberweisung online	frei
- SB-Terminal	frei
- Echtzeitüberweisung per SB-Terminal	frei
- sonstige Überweisungen	frei
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	frei
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	frei
- Dauerauftrag	frei
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	frei
- Scheckeinzug	frei
- Lastschriften	frei
- Lastschrifteinzug	frei
- Scheckeinlösung	frei
- Bargeldein-/-auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR
* sofern keine regelmäßigen Gehaltseingänge vorliegen	

S-GiroClassic

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	6,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Checksperre	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghafte Überweisung	0,50 EUR

- beleghafte Echtzeitüberweisung	0,50 EUR
- Online-Überweisung	0,25 EUR
- Echtzeitüberweisung online	0,25 EUR
- SB-Terminal	0,50 EUR
- Echtzeitüberweisung per SB-Terminal	0,50 EUR
- sonstige Überweisungen	0,25 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,25 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce‘‘ (Überweisung)	0,25 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,50 EUR
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,25 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,25 EUR
- Dauerauftrag	0,25 EUR
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	0,25 EUR
- Scheckeinzug	0,50 EUR
- Lastschriften	0,25 EUR
- Lastschrifteinzug	0,25 EUR
- Scheckeinlösung	0,25 EUR
- Bargeldein-/-auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	0,25 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,25 EUR
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

S-GiroComfort

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	10,50 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Standard oder Visa Standard)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Checksperre	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghafte Überweisung	frei
- beleghafte Echtzeitüberweisung	frei
- Online-Überweisung	frei
- Echtzeitüberweisung online	frei
- SB-Terminal	frei
- Echtzeitüberweisung per SB-Terminal	frei
- sonstige Überweisungen	frei
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	frei
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce‘‘ (Überweisung)	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	frei
- Dauerauftrag	frei
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	frei
- Scheckeinzug	frei
- Lastschriften	frei

- Lastschrifteinzug	frei
- Scheckeinlösung	frei
- Bargeldein-/-auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

S-GiroTop

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	16,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Ausgabe einer Kreditkarte Gold (Mastercard Gold oder Visa Gold)	
- Ausgabe einer Kreditkarte Standard (Mastercard Standard oder Visa Standard)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Checksperre	
- Guthabenverzinsung für Beträge über 2.500,00 EUR	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghafte Überweisung	frei
- beleghafte Echtzeitüberweisung	frei
- Online-Überweisung	frei
- Echtzeitüberweisung online	frei
- SB-Terminal	frei
- Echtzeitüberweisung per SB-Terminal	frei
- sonstige Überweisungen	frei
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	frei
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce‘‘ (Überweisung)	frei
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	frei
- sonstige Überweisungsgutschriften	frei
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	frei
- Dauerauftrag	frei
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	frei
- Scheckeinzug	frei
- Lastschriften	frei
- Lastschrifteinzug	frei
- Scheckeinlösung	frei
- Bargeldein-/-auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	frei
- Debitkartenlastschrift EUR	frei
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	frei
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	frei
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR

- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

S-Basiskonto (gemäß Zahlungskontengesetz)

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	6,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Checksperre	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghafte Überweisung	0,50 EUR
- beleghafte Echtzeitüberweisung	0,50 EUR
- Online-Überweisung	0,25 EUR
- Echtzeitüberweisung online	0,25 EUR
- SB-Terminal	0,50 EUR
- Echtzeitüberweisung per SB-Terminal	0,50 EUR
- sonstige Überweisungen	0,25 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,25 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,25 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,50 EUR
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,25 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,25 EUR
- Dauerauftrag	0,25 EUR
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	0,25 EUR
- Scheckeinzug	0,50 EUR
- Lastschriften	0,25 EUR
- Lastschrifteinzug	0,25 EUR
- Scheckeinlösung	0,25 EUR
- Bargeldein-/-auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	frei
- Bargeldauszahlung	frei
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	frei
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,25 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	0,25 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,25 EUR
- pushTAN	frei
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

S-Mietenkonto

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	12,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Checksperre	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghafte Überweisung	0,60 EUR
- beleghafte Echtzeitüberweisung	0,60 EUR
- Online-Überweisung	0,15 EUR
- Echtzeitüberweisung online	0,15 EUR

- SB-Terminal	0,15 EUR
- Echtzeitüberweisung per SB-Terminal	0,15 EUR
- sonstige Überweisungen	0,60 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,15 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	0,15 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,60 EUR
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,60 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,60 EUR
- Dauerauftrag	0,60 EUR
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	0,60 EUR
- Scheckeinzug	0,60 EUR
- Lastschriften	0,60 EUR
- Scheckeinlösung	0,60 EUR
- Wechselbuchung	0,60 EUR
- Bargeldein-/-auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	0,60 EUR
- Bargeldauszahlung	0,60 EUR
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	0,60 EUR
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,60 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,60 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	0,60 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,60 EUR
- pushTAN	0,60 EUR
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR
- Lastschrifteinzug mittels Online-Banking / FinTS / EBICS	
- Einzellastschrift	0,15 EUR
- Sammellastschrift je Posten	0,15 EUR
- zusätzlich bei Dateifreigabe mittels Begleitzettel	je Buchungsvorgang 10,00 EUR
- Überweisung mittels Online-Banking / FinTS / EBICS	
- Einzelüberweisung	0,15 EUR
- Sammelüberweisung je Posten	0,15 EUR
- Echtzeitsammelüberweisung je Posten	0,15 EUR
- zusätzlich bei Dateifreigabe mittels Begleitzettel	je Buchungsvorgang 10,00 EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Geschäftsgiro

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	12,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte: Mastercard Business Standard (jährlich)	42,00 EUR
Enthaltene Leistungen:	
- Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card + Zweitkarte)	
- Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker / in das Elektronische Postfach	
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Löschung	
- Debit- und Kreditkartensperre / Checksperre	
Postenentgelte: (werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen)	
- Überweisungen	
- beleghafte Überweisung	0,60 EUR
- beleghafte Echtzeitüberweisung	0,60 EUR
- Online-Überweisung	0,15 EUR

- Echtzeitüberweisung online	0,15 EUR
- SB-Terminal	0,15 EUR
- Echtzeitüberweisung per SB-Terminal	0,15 EUR
- sonstige Überweisungen	0,60 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,15 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce‘‘ (Überweisung)	0,15 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	
- Auslands-Zahlungsverkehr	0,60 EUR
- sonstige Überweisungsgutschriften	0,60 EUR
- Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“	0,60 EUR
- Dauerauftrag	0,60 EUR
- Echtzeitüberweisung per Dauerauftrag	0,60 EUR
- Scheckeinzug	0,60 EUR
- Lastschriften	0,60 EUR
- Scheckeinlösung	0,60 EUR
- Wechselbuchung	0,60 EUR
- Bargeldein-/-auszahlungen	
- Bargeldeinzahlung	0,60 EUR
- Bargeldauszahlung	0,60 EUR
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- mit der Sparkassen-Card an einem Sparkassen-Automaten	0,60 EUR
- mit der Sparkassen-Card an einem fremden Automaten	0,60 EUR
- Debitkartenlastschrift EUR	0,60 EUR
- Debitkartenlastschrift Fremdwährung	0,60 EUR
- Stornobuchung	frei
- Weitere Dienste:	
- Laden Prepaidhandy	0,60 EUR
- pushTAN	0,60 EUR
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR
- Lastschrifteinzug mittels Online-Banking / FinTS / EBICS	
- Einzellastschrift	0,15 EUR
- Sammellastschrift je Posten	0,15 EUR
- zusätzlich bei Dateifreigabe mittels Begleitzettel	je Buchungsvorgang 10,00 EUR
- Überweisung mittels Online-Banking / FinTS / EBICS	
- Einzelüberweisung	0,15 EUR
- Sammelüberweisung je Posten	0,15 EUR
- Echtzeitsammelüberweisung je Posten	0,15 EUR
- zusätzlich bei Dateifreigabe mittels Begleitzettel	je Buchungsvorgang 10,00 EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

S-Währungskonto

Kontoführung (pro angefangenem Monat)	5,00 EUR
Postenentgelt: (wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.)	0,50 EUR
- Weitere Dienste:	
- Nacherstellung Kontoauszüge	4,50 EUR
- Nacherstellung Monatsumsatzliste	7,50 EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung über den Kontoauszugsdrucker oder das Elektronische Postfach	unentgeltlich
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	
- Privatgirokonto	Portoersatz zzgl.0,30 EUR
- Geschäftsgirokonto	Portoersatz zzgl.0,55 EUR
- S-Cash-Konto	Portoersatz
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	Dienst wird nicht angeboten
- Auszug/Mitteilung mit qualifizierter elektronischer Signatur (Signatur ePost) über das Elektronische Postfach	0,25 EUR
- Wochenauszug (s. Position Tagesauszug)	
- Monatsauszug (s. Position Tagesauszug)	
Postversand von Kontoauszügen, die nach 179 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. bei mehr als 60 Umsätzen	
- Geschäftsgirokonto	Portoersatz
- S-Cash-Konto	Portoersatz
Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden bzw. bei mehr als 60 Umsätzen	
- Privatgirokonto	Portoersatz
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	siehe Kapital B, Nummer I., 1. bis 3.
- pro Kontoauszugsnummer	
- pro Monatsumsatzliste pro Monat	
Erstellung und Übermittlung von Duplikatkontoauszügen auf Verlangen des Kunden (Mehrfacherstellung jedes Kontoauszuges)	
- bei Postversand	
- Privatgirokonto	Portoersatz zzgl.0,50 EUR
- Geschäftsgirokonto	Portoersatz zzgl.0,55 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	Dienst wird nicht angeboten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per	
- SMS	unentgeltlich

- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per
- SMS 0,09 EUR
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,05 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“ per
- SMS 0,09 EUR
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,05 EUR

„Dispowecker“ sind unabhängig vom Benachrichtigungskanal kostenlos.

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
  - Privatgirokonto unentgeltlich
  - Geschäftsgirokonto 0,36 EUR
- fällige Sparraten
  - Privatgirokonto unentgeltlich
  - Geschäftsgirokonto 0,36 EUR
- Kundenmietfachpreis
  - Privatgirokonto unentgeltlich
  - Geschäftsgirokonto 0,36 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

Allgemein

Überweisungsvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Überweisungsvordrucken (ab 5 Stück)	Portoersatz

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse):

- **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag[2]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[3]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[4]
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden[5]

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

- Belegloser Überweisungsauftrag[6]	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag[7]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[8]:

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				**per Zahlschein**
Überweisungsart	beleghaft[9]	beleglos[10]	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.			a) beleghaft 20,00 EUR b) Eilüberw. durch ELKO: 10,00 EUR	-
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.				-
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. Über 25,00 EUR Gegenwert: 1,5‰, mind. 15,00 EUR zusätzlich			Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. Über 25,00 EUR Gegenwert: 1,5‰, mind. 15,00 EUR zusätzlich zzgl. 15,00 EUR	-
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Dienst nicht verfügbar				
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2	-	-

Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld-anforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	-	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2	-		
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	-	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2	-		

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die unter ba) genannten Entgelte.

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

(nur bei Zahlung in EUR möglich)

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte:[11]
die unter ba) genannten Entgelte
zzgl. 1‰ mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[12]
- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines SEPA-Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- Erfassung durch die Sparkasse 18,00 EUR
- Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch den Kunden zu Geschäftsgirokonten 3,00 EUR
- Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch den Kunden zu Privatgirokonten unentgeltlich

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um die Wiederbeschaffung von SEPA-Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- Erfassung durch die Sparkasse 18,00 EUR
- Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch den Kunden zu Geschäftsgirokonten 3,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bearbeitung eines Auslandsüberweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Auslandsüberweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 20,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet[13]:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰ , mind. 15,00 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	Privatkunden: s. B I. 1.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	Geschäftskunden: s. B I. 2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰ , mind. 15,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Privatkunden: s. B I. 1. Geschäftskunden: s. B I. 2. über 25,00 EUR Gegenwert zzgl. 1,0‰ , mind. 15,00 EUR

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen als der Kontowährung werden derzeit über die o.g. Entgelte hinaus keine zusätzlichen Entgelte erhoben.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.[14]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[15]

	Entgelt
Buchungspostenentgelt	je nach Kontopreismodell
über 25,00 EUR Gegenwert	1,5‰, mind. 15,00 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen	15,00 EUR

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[16]

	Entgelt (inklusive Courtage)
Buchungspostenentgelt	je nach Kontopreismodell
über 25,00 EUR Gegenwert	1,5‰, mind. 15,00 EUR
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen	15,00 EUR

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte:[17]
die unter 1.1.1 b) ba) genannten Entgelte
zzgl. 1‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[18]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**
SEPA-Drittstaaten		-
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	s. B II. 1.1.1. b) ba)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	s. B II. 1.1.1. b) ba)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Buchungspostenentgelt je nach Kontomodell über 25,00 EUR Gegenwert: zzgl. 1,5 ‰, mind. 15,00 EUR	Entgeltregelung 0 zzgl. 1,0 ‰, mind. 20,00 EUR, max. 100,00 EUR, weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung, außer Echtzeitüberweisungen: 15,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	**Entgelt** (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	unentgeltlich
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	unentgeltlich

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[19]

- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bis 6 Monate nach Ausführung 15,00 EUR
- 6 bis 12 Monate nach Ausführung 30,00 EUR
- über 12 Monate nach Ausführung 70,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung ,,0‘‘ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[20]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

☐ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
☒ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	**Entgelt in Euro**
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Entgelte gemäß B. II. 1.1.2.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	
übrige Länder	Entgelte gemäß B. II. 1.1.2. über 25,00 EUR Gegenwert: zzgl. 1,0 ‰, mind. 15,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: unentgeltlich

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	unentgeltlich
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	unentgeltlich

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[21]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[22] durch die Sparkasse
- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand Dienst wird nicht angeboten
- per elektronischem Postfach Dienst wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift
- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[23]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 1,79 EUR

- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift
- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[24]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse[25]
- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand Dienst wird nicht angeboten
- per elektronischem Postfach Dienst wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Basis-Lastschrift
- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[26]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand 1,79 EUR
- per elektronischem Postfach 1,39 EUR
- per Kontoauszugsdrucker Dienst wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

Nicht eingelöste bzw. wegen eines Erstattungsverlangens des Zahlungspflichtigen zurückzubelastende SEPA-Firmen-Lastschrift
- zahlbar bei der Sparkasse Essen 3,00 EUR
- zahlbar bei fremden Instituten 5,00 EUR zzgl. fremde Kosten

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug[27]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
b) Sammelauftrag	
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[28]

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	42,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	42,00 EUR
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	96,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	96,00 EUR
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	200,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	200,00 EUR
Mastercard Business		
- Mastercard Business Standard	jährlich	42,00 EUR
- Mastercard Business Gold	jährlich	96,00 EUR
Mastercard Standard im S-GiroStart 2.0		
- Hauptkarte	jährlich	24,00 EUR
Mastercard Gold im S-GiroStart 2.0		
- Hauptkarte	jährlich	48,00 EUR
Mastercard Standard im S-GiroStart (nur bei bereits bestehenden S-GiroStart Konten und bestehenden Kreditkarten)		
- Hauptkarte	jährlich	36,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Gold im S-GiroStart (nur bei bereits bestehenden S-GiroStart Konten und bestehenden Kreditkarten)		
- Hauptkarte	jährlich	84,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	60,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- Jugendliche (12 bis 17 Jahre)	jährlich	15,00 EUR
Das Aufladelimit beträgt 500,- EUR pro Ladevorgang Maximal 6.000,- EUR pro Jahr.		
- Erwachsene	jährlich	42,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- Mastercard Business	jährlich 5,00 EUR
- Ausstattung mit firmenindividuellem Motiv	169,00 EUR einmalig zzgl. MwSt
- Ausstattung mit Firmenlogo	99,00 EUR einmalig zzgl. MwSt

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More	Dienst nicht verfügbar

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
- wegen Namensänderung	
- bei Heirat	unentgeltlich
- aus sonstigen Gründen	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	15,00 EUR

f) Postversand

- nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[29]	Portokosten
- Versand der Kreditkartenabrechnung (auf besonderen Kundenwunsch)	0,85 EUR je Abrechnung

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	unentgeltlich
- per elektronischem Postfach	unentgeltlich

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden — unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[30] im EWR — unentgeltlich

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[31] im EWR

- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt[32]	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	1,75 % des Umsatzes

k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[33] außerhalb des EWR — 1,75 % des Umsatzes

l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3.)

m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[34] unentgeltlich

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kartenkonto

Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE97 3605 0105 9990 2990 68) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgender Debitkarte möglich:
- Mastercard Basis (Debitkarte)

o) Versand einer mTAN (SMS) im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobil-Telefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen. 0,09 EUR je SMS

(Das Entgelt wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Kreditkartengesellschaft zugegangen ist.)

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) unentgeltlich

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[35]

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz[36]:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten[37]
  - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.500,00 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
  - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen[38] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
  - im Inland bis zu 5.000,00 EUR
  - im Ausland bis zu 2.000,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[39] bis zu 5.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 8,00 EUR
- wegen Namensänderung
  - bei Heirat unentgeltlich
  - aus sonstigen Gründen unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[40] im EWR	unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[41] im EWR

- in EWR-Fremdwährung[42]	1,75 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung	1,75 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[43] außerhalb des EWR	1,75 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR, max. 5,00 EUR
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B Nummer II. 3.3
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[44] Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	unentgeltlich

3.3. Bargeldauszahlung[45]

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	Dienst wird nicht angeboten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[46] erheben: Verfügungen in Euro[47]		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,00EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[48] erheben: Verfügungen in Euro[49]		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung[50]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,00 EUR

- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung[51]		
- in EWR-Fremdwährung	5,00 EUR	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung	5,00 EUR	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[52] im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[53] im Debit Mastercard-System	5,00 EUR	5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[54]	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) / Visa Card (Kreditkarte) / Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro[55]	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[56]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[57]	3 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[58]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	Siehe Kapitel B Nummer I. 2.
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	unentgeltlich

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)	unentgeltlich.

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	20,00 EUR pro Gültigkeitszeitraum (bis zu 4 Jahre)
- Bereitstellung von pushTAN[59]	unentgeltlich
- Bereitstellung einer Signaturkarte für die elektronische Unterschrift	20,00 EUR zzgl. MwSt.

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Servicerechenzentrums	unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID	30,00 EUR zzgl. MwSt.
- Einrichtung: Konto	unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentgeltlich
- Grundgebühr: je Konto	mtl. 5,00 EUR
- Änderungen je Teilnehmer und/oder Kontoinhaber	10,00 EUR zzgl. MwSt.
- Teilnehmerrücksetzungen je Teilnehmer	10,00 EUR zzgl. MwSt.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen (EBICS) auf Verlangen des Kunden[60]

- Elektronische Umsatzinformationen	
a) pro Konto	mtl. 20,00 EUR
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	Dienst wird nicht angeboten
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	Dienst wird nicht angeboten
- Elektronische Umsatzinformationen pro Kontonummer für Servicerechenzentren (z.B. DATEV)	mtl. 10,90 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz	Dienst wird nicht angeboten

5.3. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal	20,00 EUR pro Gültigkeitszeitraum (bis zu 4 Jahre)

5.4. Wero

5.4.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR

c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-

Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[61] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird; nur für die Berechnung der Ausführungsfrist von Bedeutung)

- Filiale:	Ende der Geschäftszeiten der jeweiligen Filiale
- SB-Terminal:	Ende der Geschäftszeit
- Online-Banking/FinTS:	23.59 Uhr
- Datenfernübertragung:	Ende der Geschäftszeit
- Telefon-Banking:	Dienst wird nicht angeboten

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
Scheckeinzug (Inland)	Buchungspostenentgelt gem. Kontomodell (s. B. I. 1 bis 3)
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portoersatz
Bereitstellung eines Bundesbankverrechnungsschecks (nur für Kunden)	50,00 EUR

Wertstellung:

- Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)	
- eigenes Kreditinstitut	ein Geschäftstag nach dem Tag der Einreichung
- andere Essener Kreditinstitute	zwei Geschäftstage nach dem Tag der Einreichung
- auswärtige Kreditinstitute	drei Geschäftstage nach dem Tag der Einreichung
- Scheckeinlösung	Wertstellung der absendenden Stelle, sonst Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[62]

- bis 25,00 EUR Gegenwert	unentgeltlich
- ab 25,01 EUR Gegenwert	
- Abwicklungsentgelt	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR
zzgl. Ausstellungsentgelt für Bankorderschecks	10,00 EUR
Checksperre / Ersatzscheck	25,00 EUR zzgl. Fremdkosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Sofortige Gutschrift:

- bis 25,00 EUR Gegenwert	unentgeltlich
- ab 25,01 EUR Gegenwert	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Rückscheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages. mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten / Spesen nach Aufwand

Inkasso:

Abwicklungsprovision	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Inkassoprovision	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
Spesen	individuell nach Aufwand
Rückscheck	3,0 ‰ des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdkosten / Spesen nach Aufwand

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Ankauf / Rücknahme (nur als Kontogutschrift)

Einlösungsprovision

- EUR-Reisechecks	Dienst wird nicht angeboten
- Fremdwährungsreiseschecks*	
- bis 25,00 EUR	unentgeltlich
- über 25,00 EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 10,00 EUR

*Für Amexco-Fremdwährungsreiseschecks ist die Rücknahme entgeltfrei.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Dienst wird nicht angeboten

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung — Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung — Tag vor dem Auszahlungstag

3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)
  - Verträge ab 1. September 2014 — 100,00 EUR

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) (Vertragsbeendigung wurde durch den Kunden veranlasst)[63]
  - Verträge bis 30. April 2010 — 1 % vom Kapital, mind. 50,00 EUR, max. 150,00 EUR
  - Verträge seit 1. Mai 2010 — 100,00 EUR

- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer2a) AltZertG)[64] (Vertragsbeendigung wurde durch den Kunden veranlasst)
  - Verträge bis 30. April 2010 — 1 % vom Kapital, mind. 50,00 EUR
  - Verträge ab 1. September 2014 — 50,00 EUR

- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) — 100,00 EUR

- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) — unentgeltlich

- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) — unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelte

- **S-Classic-Depot**
  - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
    die Abrechnung und Belastung der Depotentgelte erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende — 0,20 % p.a. vom Kurswert, bei Kurs unter 100% vom Nennwert
  - Mindestbetrag — 9,90 EUR pro Depot und Quartal

- **S-Flat-Depot**
  - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
    die Abrechnung und Belastung der Depotentgelte erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende

Depotwert (= Kurswert, bei Kurs unter 100 % Nennwert)

< 100.000 EUR	1,50 % p.a.
100.000 EUR bis < 500.000 EUR	1,25 % p.a.
ab 500.000 EUR	1,00 % p.a.

- Mindestbetrag — 9,90 EUR pro Depot und Quartal
- Inklusive 100 Transaktionen im Kalenderjahr (Ausgabeaufschläge unbegrenzt), darüber Entgelte des Classic-Modells (s. C.II.3)
- Inklusive Vergütung von Zuwendungen
- Nicht enthalten: fremde Kosten, Börsengebühren, ausländische Transaktionsgebühren

- **S-FlatYoung-Depot** - bis zum 27.Geburtstag
  - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
    die Abrechnung und Belastung der Depotentgelte erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende — 0,50 % p.a. vom Kurswert, bei Kurs unter 100% vom Nennwert
  - kein Mindestbetrag
  - Inklusive 100 Transaktionen im Kalenderjahr (Ausgabeaufschläge unbegrenzt), darüber Entgelte des Classic-Modells (s. C.II.3)
  - Inklusive Vergütung von Zuwendungen
  - Nicht enthalten: fremde Kosten, Börsengebühren, ausländische Transaktionsgebühren

- **S-Neo-Depot**
  - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
    die Abrechnung und Belastung der Depotentgelte erfolgt quartalsweise auf der Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende

    Depotwert

bis 25.000 EUR	frei
über 25.000 EUR	0,20 % p.a. vom Kurswert

- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden (alle Depotmodelle)**
  - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) — 10,00 EUR pro Stück
  - unterjährige Depotaufstellung — unentgeltlich
  - wertlose Ausbuchungen (In- und Ausland) — 15,01 EUR
  - Depotwecker
    - je SMS-Benachrichtigung — 0,09 EUR
    - je push-Benachrichtigung — 0,05 EUR
    - je E-Mail-Benachrichtigung — unentgeltlich

- **Depotübertragung** — nur fremde Kosten

- **Depotauflösung** — unentgeltlich

- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren**
  - Länder ohne erhöhte Komplexität: Belgien, Frankreich, Schweiz — 59,50 EUR ggf. zzgl. fremder Spesen
  - Ländergruppe 1: Finnland, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Kanada, Slowakei — 297,50 EUR ggf. zzgl. fremder Spesen
  - Ländergruppe 2: Dänemark, Irland, Portugal, Italien, Polen — 416,50 EUR ggf. zzgl. fremder Spesen

2. Effektive Stücke

- Einlieferung — Preise auf Anfrage
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) — Dienst wird nicht angeboten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) — Preise auf Anfrage

- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Dienst wird nicht angeboten

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine, ETF		15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert
Strukturierte Zertifikate - mit Kapitalgarantie - ohne Kapitalgarantie		 15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert 15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere - Kurs bis 100 % - Kurs über 100 %		 15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Nennwert 15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert
Variabel verzinsliche Wertpapiere - Kurs bis 100 % - Kurs über 100 %		 15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Nennwert 15,00 EUR zzgl. 0,50% vom Kurswert
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten und Optionsscheinausübung		15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
Handel von Bezugsrechten		5,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		nach Vorgabe des Angebotes
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		
- außerbörslich		zum jeweils gültigen Ausgabe- / Rücknahmepreis
- über Börse		15,00 EUR zzgl. 1,00% vom Kurswert
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	2 % vom Kurswert
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]
Abweichende Transaktionsleistungen S-Neo-Depot		Transaktionsentgelt (alle Wertpapierarten): 0,95 EUR pro Auftrag* Wertpapiersparpläne: kostenfrei Handel ausschließlich über die Börse Tradegate und cats-Direct *ggfs. zuzüglich Fremdkosten von Börsen und Umlageentgelt
Limite - Erteilung - Änderung - Streichung - Verlängerung		 5,00 EUR pro Monat und Auftrag 5,00 EUR 5,00 EUR 5,00 EUR

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlageentgelte

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung.

II. Bankbürgschaft (Aval)

Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung.

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	unentgeltlich
- Fernschreiben	unentgeltlich
- Fotokopien	unentgeltlich
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	individuell nach Aufwand

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

individuell nach Aufwand

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

17,85 EUR

[1] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

[2] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[3] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[4] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[5] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[6] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[7] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[8] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[9] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[10] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[11] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[12] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
[13] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
[14] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[16] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[17] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[19] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[20] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
[21] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[22] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
[23] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[24] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[25] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
[26] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[27] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
[28] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.
[29] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
[30] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[31]Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[32] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[33] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[34] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
[35] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.
[36] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
[37] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
[38] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.
[39] Nur mit einer physischen Karte möglich.
[40] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[41] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[42] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[43] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr II. 6.1. dieses Kapitels.
[44] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
[45] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[46] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
[47] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[48] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.
[49] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[50] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[51]Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[52] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[53] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[54] Ausnahme: kostenfreie Bargeldauszahlung am Geldautomaten im Ausland für max. 12 Transaktionen pro Kalenderjahr mit Mastercard Gold, „Studenten“-Mastercard (Standard/Gold), Mastercard Standard/Gold beim S-GiroStart 2.0, Visa Card Gold; generell kostenfreie Geldautomaten-Verfügungen im Ausland mit Platinum Mastercard - Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

[55] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
[56] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[57] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[58] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[59] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
[60] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
[61] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.
[62] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.
[63] Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.
[64] Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.